

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Roman-Francesco Rogat (FDP)**

vom 09. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2022)

zum Thema:

**Anlasslose Überwachung von Chatverläufen**

und **Antwort** vom 27. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2022)

Herrn Abgeordneten Roman-Francesco Rogat (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12129  
vom 09. Juni 2022  
über Anlasslose Überwachung von Chatverläufen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat die Pläne der EU-Kommission zu einer neuen Richtlinie mit dem Ziel, Chatverläufe anlasslos überwachen zu können?
2. Stimmt der Senat der Einschätzung von Bundesinnenministerin Nancy Faeser zu, dass die anlasslose Überwachung von privaten Chatverläufen zu begrüßen ist? (vgl. Spiegel: Faeser will sexuelle Gewalt gegen Kinder im Internet mit Härte bekämpfen, 30.05.2022) Wenn, ja warum? Wenn nein, aus welchen Gründen?

Zu 1. und 2.:

Der angesprochene Vorschlag der EU-Kommission betrifft mögliche neue Rechtsvorschriften zur Prävention und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet. Der sexuelle Missbrauch von Kindern sowohl online als auch offline ist aus Sicht des Senats eine schwere Straftat, die mit allen rechtsstaatlichen Mitteln bekämpft werden muss. Eine Vielzahl dieser Fälle wird derzeit mangels geeigneter Recherchemöglichkeiten gar nicht erst bekannt. Daher sind neue Initiativen, die im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben zu einem besseren Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch beitragen können, aus Sicht des Senats grundsätzlich zu begrüßen. Sollte die EU-Initiative dazu führen, dass inkriminierte Dateien in einer Ende-zu-Ende-verschlüsselten

Kommunikation aufgespürt, deren Teilnehmende identifiziert und der Inhalt gesichert werden könnte, würde eine zweckorientierte Nutzung durch den Senat geprüft werden.

3. Welche Möglichkeiten zum Auffinden und Löschen von Darstellungen mit kinderpornographischem Inhalt bestehen aus Sicht des Senats bereits?
  - a. Welche benötigen kein Aufbrechen der Ende-zu-Ende-Verschlüsselung?
  - b. Werden hierfür ADM-Systeme (wie Algorithmen, KI-Systeme etc.) eingesetzt?

Zu 3.:

Die Polizei Berlin führt im Bereich der Sexualdelikte weder anlassunabhängige Recherchen noch Löschungen von kinderpornographischen Darstellungen durch. Löschungen inkriminierter Dateien werden in der Regel über den Dienstanbieter oder das Bundeskriminalamt beauftragt.

4. Wie schätzt der Senat die Gefahr ein, dass durch die Umsetzung der vorgestellten EU-Richtlinie eine anlasslose Massenkontrolle privater Kommunikation ausgelöst würde, die den Vorgaben der deutschen Verfassung widersprechen?
5. Wie kann aus Sicht des Senats sichergestellt werden, dass die anlasslose Überwachung von Chatverläufen lediglich zur Strafverfolgung genutzt wird?

Zu 4 und 5.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 verwiesen.

6. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind derzeit mit der Verfolgung von Straftaten im Internet betraut?

Zu 6.:

Die Verfolgung von Straftaten im Internet erfolgt entsprechend der Zuständigkeiten für unterschiedliche Phänomenbereiche (z. B. Betrugs-, Cyber- oder Hasskriminalität) in zahlreichen Dienststellen der Polizei Berlin. Daher kann hierzu keine valide Aussage getroffen werden.

7. Welche technischen Applikationen werden bei der Verfolgung von Straftaten im Internet eingesetzt?

Zu 7.:

Für Ermittlungen im Internet werden sowohl frei verfügbare Software, wie beispielsweise die Browser Mozilla Firefox und Chromium sowie Eigenentwicklungen und kommerzielle Werkzeuge genutzt. Die Offenlegung der genutzten Produkte, deren Funktionsweise, technische Spezifikationen und taktische Einsatzmöglichkeiten bzw. deren Grenzen kann vorliegend nicht erfolgen, da durch deren Bekanntwerden zukünftige Ermittlungen der Polizei Berlin wesentlich erschwert oder unmöglich werden könnten.

8. Wie koordiniert sich das Land Berlin mit anderen Bundesländern, um Straftaten im Internet effektiv zu verfolgen?

Zu 8.:

Die Zusammenarbeit findet im Bereich der strafprozessualen Ermittlungsverfahren sowie der Gefahrenabwehr anlassbezogen mit den Polizei-, Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes statt. Anlassunabhängig stehen beteiligten Behörden auf Basis der bestehenden Kooperationsvereinbarungen sowie in den Gremien u. a. über Arbeitstreffen, Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen themenbezogen in einem regelmäßigen Austausch.

Sofern sich Erkenntnisse zu Straftaten im Internet aus anderen Ländern im Zusammenhang mit der Zuständigkeit der Polizei Berlin ergeben, erfolgt eine Benachrichtigung im Rahmen der polizeilichen Meldewege.

Berlin, den 27. Juni 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek  
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport